

Stellungnahme

des Jugendaktionsausschuss – Notstand der Republik zum Einsatz der Bundeswehr im Inland

Beschlossen auf dem II. Jugendaktivistentreffen am 09.11.08 in Hamburg

Die Bundeswehr wird grundgesetzwidrig im Inland eingesetzt, Geheimdienste und Polizeien arbeiten verfassungswidrig zusammen, das BKA ist zur Geheimpolizei ausgebaut, aus dem Bundesgrenzschutz ist die paramilitärische Bundespolizei geworden, statt des Katastrophenschutzes gibt es einen militärischen Heimatschutz, dessen Kommandos in allen Regierungsebenen stationiert sind und sämtliche Hilfsorganisationen unter ihren Befehl zwingen, die Erwerbslosen sind entrechtet und die gesamte Bevölkerung wird in Dateien erfasst und beinahe allumfassend überwacht. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft werden militarisiert und auf Krieg vorbereitet. Darum sprechen wir vom Notstand der Republik!

Aktuell ist geplant, den Artikels 35 des Grundgesetzes zu ändern, um dem Inlandseinsatz der Bundeswehr den Anstrich der Legalität zu geben. Der Artikel 35 regelte ursprünglich die Amtshilfe. Bereits 1968 wurde er im Zuge der Notstandsgesetzgebung um die Absätze zwei und drei erweitert, die den Einsatz des BGS und der Streitkräfte zur Hilfe bei einer Naturkatastrophe oder bei einem besonders schweren Unglücksfall möglich machten, jedoch ohne militärische Mittel. Nur und ausschließlich im Falle des Notstandes konnten militärische Mittel eingesetzt werden. Was jetzt passiert, ist, den Notstand zum Alltag zu machen, indem der Artikel 35 um zwei weitere Absätze ergänzt werden soll:

„(4) Reichen zur Abwehr eines besonders schweren Unglücksfalles polizeiliche Mittel nicht aus, kann die Bundesregierung den Einsatz der Streitkräfte mit militärischen Mitteln anordnen.“

„(5) Bei Gefahr im Verzug entscheidet der zuständige Bundesminister.“

Was bedeutet das? Das ist der uneingeschränkte Inlandseinsatz des Militärs, mit allem, was dazu gehört: Schwere Maschinengewehre, Raketen, Sprengkörper, Panzer, Tornados und Kriegsschiffe. Dazu braucht es jetzt keinen Verteidigungsfall, keine Ausrufung des Notstands, ausreichend ist ein juristisch undefinierter Unglücksfall. Und er muss nicht einmal eingetreten sein, da von „Abwehr“ die Rede ist. Der vage Verdacht, dass ein besonders schwerer Unglücksfall eintritt, reicht aus, um die Bundeswehr gegen die Bevölkerung präventiv in Marsch zu setzen, z.B. bei Demonstrationen und Streiks. Darüber soll nicht das Parlament entscheiden, im Zweifelsfall nicht einmal die Bundesregierung, sondern ein einzelner Bundesminister. Das ist ein Ermächtigungsartikel und hat mit bürgerlicher Demokratie nichts mehr zu tun. Das ist Kriegsrecht! Das dürfen wir nicht zulassen:

**Diese Grundgesetzänderung muss verhindert werden!
Nie wieder Soldaten gegen Demokraten!**